

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande

Oekumenische Politik oder allgemeine Einleitung und Aufstellung der
Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt

Vollgraff, Karl Friedrich

Gießen, 1828

System und Inhalts-Verzeichniss des ersten Theils

S y s t e m

u n d

I n h a l t s - V e r z e i c h n i s s

des ersten Theils.

Vorwort zum ganzen Werke.

I. Ueber Charakter, Religion, Aufklärung, Kultur und Bildung der Völker als Bedingungen und Erfordernisse zum Staatsleben überhaupt.

Seite

- | | |
|---|----|
| a) <i>Ethnographischer Ueberblick der Völker der Erde. §. 1.</i> | 3 |
| b) <i>Worin besteht die Aufgabe des practisch-philosophischen Politikers? §. 2.</i> | 8 |
| c) <i>Es bilden und entwickeln sich die Völker nicht nach einem Leisten, sondern ein jedes nach seiner besondern charakteristischen Individualität. §. 3.</i> | 16 |
| d) <i>Begriffsbestimmungen von Kultur, Aufklärung, Bildung, Civilisation und Staat. §. 4.</i> | 22 |

α) <i>Was ist Kultur?</i> §. 5.	23
β) <i>Was ist Aufklärung?</i> §. 6 u. 7.	27
γ) <i>Was ist Bildung?</i> §. 8.	34
δ) <i>Was ist Civilisation?</i> §. 9.	35
ε) <i>Was ist der Staat?</i> §. 10.	36
e) <i>Welche Eigenschaften sind zum Staatsleben unbedingt erforderlich? oder von dem Charakter, der sittlichen Kraft und der Staatsfähigkeit der Völker als Entstehungs- und Fortbildungs-Ursachen des Staats überhaupt.</i> §. 11 und 12. Schema	39
α) <i>Von der Kraft und dem Freiheitsbegriffe.</i> §. 13.	43
β) <i>Von der sittlichen Kraft oder Sittlichkeit und der dadurch gegebenen Staatsfähigkeit.</i> §. 14.	46
γ) <i>Von der Religion.</i> §. 15 u. 16.	52
δ) <i>Von der Schönheit, dem Schönheits-Gefühle und Schönheits-Geschmacke.</i> §. 17.	59
ε) <i>Von der Sprache.</i> §. 18.	60
f) <i>Von den Resultaten des sittlichen Charakters oder des Zusammenwirkens aller bisher abgehandelten Eigenschaften desselben in Beziehung auf Staatszweck und Staats-Verfassung.</i>	

- α) *Von dem Humanitätszwecke des Staates und dem dadurch gegebenen öffentlichen Leben.* §. 19 u. 20. 66
- β) *Kasten- u. Stände-Abwesenheit, so wie strenge Uniformität des Privatrechts.* §. 21. 70
- γ) *Demokratisches oder volksthümliches Princip.* §. 22. 71
- δ) *Proportionelle Gleichheit der materiellen Staatslasten und Pflichten nach Maassgabe des Vermögens.* §. 23. 75
- ε) *Völlige Gleichheit der Pflicht zu Leistung persönlicher Dienste.* §. 24. 75
- ς) *Oeffentliche Erziehung durch Oeffentlichkeit der schönen Künste u. Lehr-Austalten.* §. 25. 76
- η) *Die Regierungskunst oder Politik besteht blos in der aufgeklärten Wahl der passendsten Mittel zu allen bisher genannten Zwecken und Institutionen.* §. 26. 78
- θ) *Nur der Staat giebt seinen Mitgliedern ein Vaterland.* §. 27. 83
- ι) *Nur Staaten haben eine Geschichte.* §. 28. 83
- g) *Können die Völker schon durch blose Kultur und Selbst-Erkenntniss (subjective Aufklärung) zum Staatsleben befähigt und auferzogen werden?* §. 29. 86
- h) *Vom Verfalle der Völker und Staaten oder der allmäligen Con-*

sumtion der sittlichen sowohl wie unsittlichen Kraft. §. 30. . 93

II. Ueber die Charakter-, Staatsfähigkeits-, Religions-, Kultur-, Aufklärungs- und Bildungs-Verschiedenheit zwischen den (antiken und modernen) Völkern des Abend- u. Morgenlandes und die Unzulässigkeit, sie unter eine sittliche und charakteristische Kategorie zu bringen. §. 31. . . . 102

- a) Von der charakteristischen Verschiedenheit und Opposition zwischen dem Morgen- und Abendlande überhaupt*
 - α) Von der Charakter-Verschiedenheit. §. 32. 105*
 - β) Von der Verschiedenheit der Freiheitsbegriffe. §. 33. 107*
 - γ) Von der Staatsunfähigkeit der Asiaten. §. 34. 108*
 - δ) Von der Religions-Verschiedenheit. §. 35. 108*
 - ε) Von dem mehr oder weniger sichtbaren Mangel des ächten Schönheits-Gefühls und Geschmacks bei den Asiaten. §. 36. 114*
 - ζ) Von der Sprachen-Verschiedenheit. §. 37. 115*

- s) *Von der Staats-Verfassungslosigkeit und deren Consequenzen bei den Asiaten.* §. 38 bis 49. . . . 115
- b) *Von der Verschiedenheit und Opposition zwischen dem antiken Morgen- und antiken Abendlande insbesondere.* §. 50 bis 56. . . 124
- c) *Von der Verschiedenheit und Opposition zwischen dem modernen Morgen- u. modernen Abendlande insbesondere.* §. 57 bis 78. 134

III. Inwiefern sind sich die antiken und modernen Völker des Abendlandes, als die Bewohner eines u. desselben Erdtheiles charakteristisch verwandt und was knüpft sie ausserdem historisch zusammen?

- a) *Was haben Griechen, Römer, Kelten (Galen, Gallier, Iberier, Lusitanier), Belgen (Britten und Kymren), Finnen (Finnen, Ingern, Esthen, Liwen), Letten, Kuren, Preussen, Germanen und Slaven im Allgemeinen mit einander gemein?* §. 79. . 157
- b) *Worin waren sich die südlich-antiken Abendländer insbesondere unter einander charakteristisch verwandt und ähnlich?* §. 80. . . 157

- c) *Worin sind sich die südlich-antiken u. nördlich-modernen Abendländer insbesondere verwandt und was knüpft sie historisch zusammen?*
 §. 81. 159
- d) *Worin sind sich die alten und neuen Völkerstämme des nördlichen Europas verwandt?* §. 82. 161
- e) *Verknüpfende Stufenleiter zwischen Griechen, Römern, Germanen und Slaven in Beziehung auf Staatsformen und Verfassungen.* §. 83 u. 84. 163

IV. Ueber die spezielle Charakter-, Religions-, Kultur-, Aufklärungs-, Staatsfähigkeits-, Beherrschungs-, Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Verschiedenheit zwischen den südlich-antiken und nördlich-modernen Völkern des Abendlandes, sowie die Irrthümer und Nachtheile, welche aus dem Miskennen derselben bis zur Stunde hervorgegangen sind. Plan des ganzen Werkes. §. 85 bis 95. . . 164
